

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0015-I/PR3/2018

Wien, am 25. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2018 unter der **Nr. 590/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung Barrierefreiheit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Mängel hat das UN-Komitee zur Überprüfung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in oben angeführten Zusammenhang festgestellt?*
  - a. *Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung dieser Mängel reagiert?*
  - b. *Gab es eine diesbezügliche Stellungnahme Ihres Ministeriums?*
    - i. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser.*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Gab bzw. gibt es noch weiteren Kontakt zu diesem Gremium in besagter Angelegenheit?*
    - i. *Wenn ja, wie oft und in welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat das UN-Komitee zur Überprüfung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in diesem Zusammenhang gefordert?*
  - a. *Welche dieser Forderungen hat Ihr Ministerium bereits erfüllt?*
    - i. *Welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Forderung und Bundesland.*

- b. *Welche Forderungen befinden sich aktuell in Umsetzung? Bitte um differenzierte Darstellung nach Forderung, Bundesland und Umsetzungsstand.*
  - i. *Welche Kosten werden dadurch entstehen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Forderung und Bundesland.*
- c. *Welche Forderungen befinden sich aktuell in der Planungsphase?*
  - i. *Bis wann werden diese umgesetzt sein? Bitte um differenzierte Darstellung nach Forderung, Bundesland und Zeithorizont.*
  - ii. *Welche Kosten werden dadurch entstehen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Forderung und Bundesland.*
- d. *Bis wann werden alle – Ihr Ministerium betreffenden Maßnahmen – umgesetzt sein, damit Österreich seiner Verpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit erfüllt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Maßnahmen, Bundesland und Zeithorizont.*
  - i. *Mit welchen Gesamtkosten rechnen Sie in diesem Zusammenhand? Bitte um differenzierte Darstellung nach Maßnahme und Bundesland.*

Die Empfehlungen des UN-Komitees sind unter Punkt 9 der Communication No. 21/2014 <http://archiv.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=61651> abrufbar.

Die Österreichischen Stellungnahmen wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Äußeres, Integration und Europa und Mitwirkung des BKA-VD, bmvit, BMASK und Stadt Linz erstellt, welche ich im Anhang übermittle.

Im Wirkungsbereich meines Ressorts wurde eine diesbezügliche Novelle der Straßenbahnverordnung ausgearbeitet. In der Novelle (§ 5a Barrierefreiheit) wird nunmehr auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, abgestellt, womit nunmehr auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mitberücksichtigt werden.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurden bisher direkt betroffene Menschen von Ihrem Ministerium bei Planung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen eingebunden?*
  - a. *Wenn ja, in welcher konkreten Form und bei welchen Projekten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist zukünftig bei Erarbeitung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen eine größere Mitsprache- und bessere Partizipationsmöglichkeit für direkt Betroffene seitens Ihres Ministeriums geplant?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form und ab wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auch bei der Erarbeitung des „Leitfadens für die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs“ wurden neben der Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen aus Gesetzen und verbindlichen Normen (z.B. TSI-PRM etc.) insbesondere auch Stakeholdergruppen, im

Rahmen von gemeinsamen Workshops, in die Erstellung des Leitfadens mit eingebunden. Der Leitfaden ist unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/leitfaden.html> abrufbar.

Im Wirkungsbereich der ÖBB als Österreichs größtem Mobilitätsanbieter wurde 2006 mit Expertinnen und Experten aus Behindertenorganisationen ein Etappenplan 2015 entwickelt, der die Maßnahmen des ÖBB-Konzerns gesamthaft darstellt.

Seit Ende 2017 profitieren bereits knapp 80 % aller Reisenden in rund 220 Bahnhöfen von modernen, barrierefreien Stationen. Im Jahr 2025 werden insgesamt über 270 Bahnhöfe barrierefrei nutzbar sein, wodurch 90% der Reisenden erreicht werden. Jährlich werden etwa 10 weitere Bahnhöfe barrierefrei gestaltet. 2017 lagen die Schwerpunkte in Niederösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten. Dieser Weg der Modernisierung von Bahnhöfen und Haltestellen wurde auch 2018 konsequent im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG fortgesetzt werden. Auch die erfolgreichen „Stakeholder Dialoge“, ein bundesländerweise direkter Austausch mit Menschen mit Behinderungen, wurden 2018 weitergeführt.

Die Barrierefreiheit der Züge wird laufend durch Neubeschaffungen verbessert. So wurde beispielsweise beim ÖBB Cityjet besonderer Wert auf bequeme Niederflureinstiege, breite Portale, offene Übergänge und auf stärkere Farbkontraste für Sehbehinderte gelegt. Neuanschaffungen der ÖBB-Personenverkehr AG und der ÖBB-Postbus GmbH werden nach den Kriterien der Barrierefreiheit gestaltet. Feedback und Anregungen von Reisenden mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen, beispielsweise im Rahmen von „Stakeholder Dialogen“ mit VertreterInnen von Menschen mit Behinderung sowohl von großen als auch von kleinen regionalen Organisationen, fließen in zukünftige Maßnahmen ein.

#### Zu Frage 5:

- *Wann ist mit einer Novelle der Straßenbahnverordnung zu rechnen?*
  - a. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*
  - b. *Werden in dieser Novelle auch Menschen mit Sinneseinschränkungen berücksichtigt werden?*

Die Kundmachung der 1. StrabVO-Novelle ist derzeit in Vorbereitung.

In der Novelle wird nunmehr auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, abgestellt. Somit sind auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mitberücksichtigt.

Eine übersichtliche Zusammenstellung zu den Anforderungen bietet auch der „Leitfaden für barrierefreien öffentlichen Verkehr – Anforderungen an barrierefreie Straßenbahnen“ ([http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/downloads/leitfaden\\_strassenbahn.pdf](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/downloads/leitfaden_strassenbahn.pdf)).

Bei Fragestellungen, zu denen sich in den Regelwerken und Leitfäden keine ausreichenden Hinweise finden, besteht auch die Möglichkeit, Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu konsultieren und eventuelle Maßnahmen mit ihnen abzustimmen.

Werden vom Straßenbahnunternehmen bei der Planung von Betriebsanlagen und Fahrzeugen auch die Hilfestellung durch Personal als Maßnahme vorgesehen, um in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen die Benützung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge zu ermöglichen oder zu erleichtern, so muss die tatsächliche Anwesenheit dieses Personals auch sichergestellt sein.

Ing. Norbert Hofer

